

Die Hügelpflanzung

der

Laub- und Nadelhölzer.

Eine praktische,

auf die neuesten Erfahrungen gegründete Anweisung zum Hügeln
sämtlicher anbauwürdiger Holzarten.

Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage,

mit

einem Anhange, das Hügeln der Obstbäume betreffend,

herausgegeben von

Hans Ernst Freiherr von Manteuffel,

Königl. Sächs. Oberforstmeister und Vorsitzender der Commission zu den Prüfungen für den höheren Staats-
forstdienst, Ritter des Königl. sächs. Civil-Verdienst-Ordens.

Leipzig,

Arnoldische Buchhandlung.

1858.

V o r r e d e.

Als ich im Jahre 1846 mein kleines Schriftchen: „Anweisung zum Hügelpflanzen der Nadelhölzer“ der Doffentlichkeit übergab, geschah dies mit dem lebhaften Wunsche, dieser Pflanzmethode die verdiente weitere Verbreitung zu verschaffen, indem ich denen meiner Berufsgenossen, welche sich zur Anwendung derselben etwa entschließen sollten, das Verfahren mittheilte, welches wir damals beim Hügeln beobachteten und für das beste hielten. — Dieser mein Wunsch ist in Erfüllung gegangen; denn nicht nur in Sachsens Staatswaldungen, ebenso wie in den Holzungen vieler Privatleute, sondern auch in den Wäldern mehrerer anderen Staaten wird jetzt rüstig gehügelt, oder wie man an einigen Orten scherzhaft zu sagen pflegt: „Manteuffelei getrieben“, und in den meisten Fällen hat sich dies Pflanzverfahren bewährt. Deshalb hielt ich mich nicht nur für verpflichtet, sondern ich wurde auch durch die schönsten Erfolge, welche die unter meiner Leitung ausgeführten Hügelpflanzungen fortwährend hatten, ermuthigt, dieser Pflanzmethode meine unausgesetzte volle Aufmerksamkeit zu widmen. — Vom regen Eifer sämmtlicher Revierverwalter meines Bezirkes auf das lebhafteste unterstützt, konnte es daher nicht fehlen, daß das frühere Pflanzverfahren vielfach verbessert, und eine Menge neuer Erfahrungen gesammelt wurden, welche theils das Pflanzgeschäft erleichterten, theils und ganz besonders auch ein noch weit besseres Gedeihen der Pflanzungen zur Folge hatten. — Vornehmlich wurden auch viele ausgedehnte Laubholzhügelpflanzungen ausgeführt.

Unter diesen Umständen wurden aber viele meiner im Jahre 1846 ertheilten Vorschriften wesentlich geändert und verbessert, auch mehrere damals gewonnene Ansichten berichtigt, so daß, als das Königliche Ministerium der Finanzen mich